



Bund Schweizer Architekten
Fédération des Architectes Suisses
Federazione Architetti Svizzeri
BSA Zentralschweiz

In Sachen Hochhausreglement der Stadt Zug

Luzern, 06. November 2017

Leserbrief an Zuger Zeitung

Ein bedeutendes Reglement für die Stadt Zug!

Das neue Hochhausreglement der Stadt Zug ist ein einzigartig und meines Wissens das erste seiner Art in der Schweiz. Es umschreibt in den Paragraphen 6 und 7 über anderthalb Seiten nicht in Amtsdeutsch, sondern in Architektursprache die städtebaulichen und architektonischen Anforderungen an Gebäuden, die höher als 30m sind. Juristen haben zwar vor solchen Formulierungen in einem grundeigentümergebundenen Rechtstext gewarnt. Der Grosse Gemeinderat hat trotzdem seinen Segen dazu gegeben, weil das ganze Projekt Hochhausreglement Resultat der langjährigen Bemühungen um bauliche Qualität in der Stadt Zug ist. Ihren Ursprung haben diese Bemühungen in einer städtebaulichen Analyse des renommierten Büros Meili Peter Architekten. Hohe Häuser stellen immer grosse Herausforderungen dar. Bevor überhaupt ein Reglement greifen kann muss eine geeignete Parzelle und vor allem eine Bauherrschaft da sein, die willig ist, sich auf ein langwieriges, komplexes Verfahren einzulassen und das Risiko einzugehen, die Planungskosten wegen eines negativen Entscheids des Parlaments oder gar des Volkes abschreiben zu müssen. Wer sich trotzdem den Herausforderungen stellt, hat sich zu Recht den hohen Hürden der Qualitätsanforderungen des neuen Hochhausreglements zu stellen und diese umfassend zu erfüllen. Dazu schreibt das Reglement das bewährte Verfahren des Architekturwettbewerbes vor.

Und zugunsten der hohen Qualität sieht das Hochhausreglement gleich einen doppelten Wettbewerb vor: auf der städtebaulichen Stufe ein Varianten-Studium oder ein Konkurrenzverfahren. Daraus soll der Bebauungsplan hervorgehen. Erst wenn dieses Ziel erreicht ist, folgt ein qualifizierter Projektwettbewerb zur Wahl eines Bauprojektes. Also mehrere Jahre der Vorbereitung und mehr als genug Zeit, über Verhältnismässigkeit, städtebauliche Integration, Proportionen und Gebäudefussabdrücke zu diskutieren.

Das neue Hochhausreglement für die Stadt Zug garantiert eine qualitätsvolle städtebauliche Entwicklung. Ein solches Reglement sollte nicht über die genannten Qualitätsanforderungen hinaus überreglementiert werden. Kritische Stimmen wollen den maximale Fussabdruck und Seitenverhältnisse im Reglement festgeschrieben sehen. Da jedes grosse Bauprojekt ein Unikat ist, für das immer wieder individuelle, spezifische Lösungen gefunden werden müssen, ist dies nicht sinnvoll.

Die vom Grossen Gemeinderat beschlossene Version des Hochhausreglements ist vollumfänglich genügend und lässt für jedes Vorhaben den notwendigen Spielraum und ist deshalb am 26. November 2017 mit einem klaren Ja an der Urne zu unterstützen.

Norbert Truffer Obmann BSA Bund Schweizer Architekten Zentralschweiz

BSA Zentralschweiz
co./ Cometti Truffer Architekten AG
Rosenberghöhe 4a, 6000 Luzern